



EUROPÄISCHE UNION

DE

Brüssel, den 28. Februar 2012 (02.03)
(OR. en)
7047/12
PRESSE 71

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Zielen des mit den Beschlüssen 2011/699/GASP und 2011/848/GASP des Rates durchgeführten Beschlusses 2010/788/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/369/GASP anzuschließen

Am 20. Dezember 2010 hat der Rat den Beschluss 2010/788/GASP¹ angenommen. Mit diesem Ratsbeschluss wird der Gemeinsame Standpunkt 2008/369/GASP aufgehoben und die im Anhang enthaltene Liste der Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, geändert.

Am 20. Oktober 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/699/GASP² angenommen. Mit diesem Ratsbeschluss wird die im Anhang des Beschlusses 2010/788/GASP enthaltene Liste der Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, geändert.

¹ Am 21. Dezember 2010 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 336, S. 30) veröffentlicht.

² Am 21. Oktober 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 276, S. 50) veröffentlicht.

P R E S S E

Am 16. Dezember 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/848/GASP¹ angenommen. Mit diesem Ratsbeschluss wird die im Anhang des Beschlusses 2010/788/GASP enthaltene Liste der Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, geändert.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro* und Island+, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Serbien, das dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörende EFTA-Land Liechtenstein sowie die Republik Moldau und Armenien schließen sich den Zielen dieser Beschlüsse an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesen Ratsbeschlüssen im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

¹ Am 17. Dezember 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 335, S. 83) veröffentlicht.

* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.